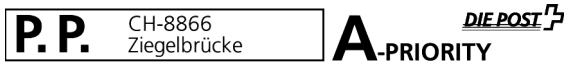


Winterthur, 10. März 2022



Sulzer AG  
Generalversammlung  
c/o Nimbus AG  
Ziegelbrückstrasse 82  
8866 Ziegelbrücke  
Schweiz

## Informationen an die Aktionäre in Zusammenhang mit Covid-19

Liebe Aktionärin  
Lieber Aktionär

Als wir anfangs dieses Jahres über das Format unserer Generalversammlung (GV) zu befinden hatten, hielt die Covid-19-Pandemie die Welt mit der rasanten Ausbreitung der Omikron-Variante immer noch in Atem. Die Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung der Pandemie und unser klares Bekenntnis zum Vorrang der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeiter liess uns keine andere Wahl, als unsere GV gemäss der Covid-19-Verordnung-3, wie sie vom Bundesrat verlängert wurde, durchzuführen.

**In der Folge ist es den Aktionären an der diesjährigen GV vom 6. April nicht gestattet, persönlich teilzunehmen. Stattdessen können Sie mittels schriftlicher oder elektronischer Vollmacht die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beauftragen und instruieren, gemäss Ihren Vorgaben abzustimmen.**

Der Verwaltungsrat bedauert, dass erneut keine traditionelle Generalversammlung durchgeführt werden kann, ist aber überzeugt, den richtigen Entscheid getroffen zu haben, um die Gesundheit von Sulzers Aktionären und Mitarbeitern zu schützen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Weitere Informationen werden wir unter [www.sulzer.com/gv](http://www.sulzer.com/gv) zur Verfügung stellen.

Bleiben Sie gesund.

Im Namen des Verwaltungsrats der Sulzer AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Löscher'.

**Peter Löscher**  
Präsident



Winterthur, 10. März 2022

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärin  
Sehr geehrter Aktionär

Die ordentliche Generalversammlung wird am

**Mittwoch, 6. April 2022, 10.00 Uhr MEZ**, an der Neuwiesenstrasse 15, in Winterthur, stattfinden.

### Tagesordnung

#### Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

#### 1. Geschäftsbericht 2021

##### 1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021, Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.

##### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2021, der im Geschäftsbericht 2021 enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

#### 2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtsaldo von CHF 167'520'034, bestehend aus dem Ergebnis des Jahres 2021 von CHF 121'291'000 und dem Gewinnvortrag von CHF 46'229'034, wie folgt zu verteilen:

– Ausschüttung als Dividende	CHF 118'046'730
– Vortrag auf neue Rechnung	CHF 49'473'305

Bei der Annahme dieses Antrags beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 3.50 pro Aktie, welche am 12. April 2022 zur Auszahlung gelangt. Sämtliche Aktien, welche von der Sulzer AG und ihren Tochtergesellschaften am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

#### 3. Entlastung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

## **4. Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

### **4.1 Vergütung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.

*Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung. Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Vergütungsbericht unter <https://report.sulzer.com/ar21/de> beschrieben.*

### **4.2 Vergütung der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von maximal CHF 17'500'000.

*Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung. Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Vergütungsbericht unter <https://report.sulzer.com/ar21/de> beschrieben.*

## **5. Wahl des Verwaltungsrats**

### **5.1 Wahl der Präsidentin des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Suzanne Thoma für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsrätin und Präsidentin des Verwaltungsrats zu wählen.

Herr Peter Löscher stellt sich nicht zur Wiederwahl.

### **5.2 Wiederwahlen**

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen, Matthias Bichsel, Mikhail Lifshitz, David Metzger und Alexey Moskov je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

Herr Gerhard Roiss stellt sich nicht zu Wiederwahl.

### **5.3 Zuwahl von zwei neuen Mitgliedern**

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Heike van de Kerkhof und Herrn Markus Kammüller neu für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

Informationen zu den vorgeschlagenen Mitgliedern des Verwaltungsrates finden Sie unter [www.sulzer.com/gv](http://www.sulzer.com/gv).

## **6. Wahl des Vergütungsausschusses**

### **6.1 Wiederwahl von zwei Mitgliedern**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Verwaltungsrätinnen Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen und Suzanne Thoma für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Vergütungsausschusses wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

Herr Gerhard Roiss stellt sich nicht zur Wiederwahl.

### **6.2 Zuwahl von zwei neuen Mitgliedern**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Verwaltungsrätin Heike van de Kerkhof und Verwaltungsrat Alexey Moskov für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen.

Die Wahlen finden einzeln statt.

*Bemerkung: Der Verwaltungsrat beabsichtigt, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss nach der GV in zwei separate Ausschüsse aufzuteilen: einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden dabei weiterhin von der GV gewählt werden. Falls Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, ist es beabsichtigt, sie zur Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.*

#### **7. Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen.

#### **8. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**

Der Verwaltungsrat beantragt, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.proxyvotingservices.ch](http://www.proxyvotingservices.ch).

### **Verschiedenes**

---

Der Geschäftsbericht, inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021, der Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte für 2021 liegen zur Einsicht am Sitz der Gesellschaft in Winterthur auf und sind auch im Internet unter <https://report.sulzer.com/ar21/de> einsehbar.

An der Generalversammlung können die am 28. März 2022, 15.00 Uhr MEZ, im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre das Stimmrecht ausüben, indem sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beauftragen und instruieren, in ihrem Namen entsprechend ihren Vorgaben abzustimmen. Die Beauftragung und Instruktion der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien. Allerdings fallen die Beauftragung oder Instruktion der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin automatisch dahin, wenn die betreffenden Aktien in der Zeit zwischen dem 28. März 2022 und dem Datum der Generalversammlung veräussert werden.

Damit Instruktionen noch berücksichtigt werden können, muss das Antwortformular per Post spätestens am 1. April 2022 um 16.00 Uhr MEZ bei der Nimbus AG eingetroffen sein. Instruktionen über die elektronische Plattform Nimbus ShApp® können bis zum 3. April 2022 um 23.59 Uhr MEZ abgegeben werden.

## **Besondere Massnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 ("Corona-Virus")**

Gestützt auf die Covid-19-Verordnung 3 (wie verlängert), ist es den Aktionären nicht erlaubt, dieses Jahr persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen. Daher werden keine Zutrittskarten gestellt.

Die Aktionäre können sich vertreten lassen durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, Schweiz.

Allfällige Weisungen zu den Abstimmungen sind auf dem Antwortformular anzubringen. Soweit Sie auf dem Antwortformular keine Optionen für Weisungen markieren, weisen Sie mit Unterzeichnung des Antwortformulars die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu stimmen.

Für sämtliche Fragen und Korrespondenz, welche die Generalversammlung betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an die Nimbus AG, Tel. +41 (0)55 617 37 33 oder unter [sulzer@nimbus.ch](mailto:sulzer@nimbus.ch).

Es ist vorgesehen, dass die Generalversammlung als Webcast übertragen wird (zugänglich über [www.sulzer.com/gv](http://www.sulzer.com/gv)).

Das Beschlussprotokoll der Generalversammlung liegt nach der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft auf und wird unter [www.sulzer.com/gv](http://www.sulzer.com/gv) veröffentlicht.

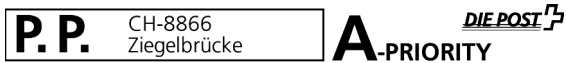
Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Verwaltungsrats der Sulzer AG



**Peter Löscher**  
Präsident

Beilagen:  
Antwortformular sowie Retourcouvert  
Erläuterungen zum Antwortformular  
Information zu den Abstimmungen über die Vergütung



Sulzer AG  
Generalversammlung  
c/o Nimbus AG  
Ziegelbrückstrasse 82  
8866 Ziegelbrücke  
Schweiz

## Ordentliche Generalversammlung

**Mittwoch, 6. April 2022, 10.00 Uhr MEZ**, Neuwiesenstrasse 15, Winterthur

Bitte lesen Sie zuerst das Dokument in der Beilage **Erläuterungen zum Antwortformular**.

**Online antworten** Identifikation: \_\_\_\_\_ Passwort: \_\_\_\_\_

Der **Geschäftsbericht 2021** kann auf <https://report.sulzer.com/ar21/de> abgerufen werden.

Bei Adressänderungen informieren Sie bitte Ihre Depotbank.

**Ich erteile hiermit eine Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit den nachstehenden Weisungen**

### I. Allgemeine Weisung zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen

(bitte ein Feld ankreuzen )

Ja  Nein  Enthaltung

Diese allgemeine Weisung bezieht sich auf alle in der Einberufung zur Generalversammlung angekündigten Traktanden gemäss Ziffer III auf der Rückseite. Einzelweisungen gemäss Ziffer III gehen der allgemeinen Weisung gemäss dieser Ziffer I vor.

### II. Allgemeine Weisungen zu nicht angekündigten Anträgen / neuen Verhandlungsgegenständen

(bitte ein Feld ankreuzen )

Gemäss Verwaltungsrat  Enthaltung  Ja  Nein

### III. Einzelweisungen zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen (s. Rückseite)

**Soweit Sie keine Felder für Weisungen ankreuzen, weisen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu angekündigten Anträgen und zu nicht angekündigten Anträgen / neuen Verhandlungsgegenständen auszuüben.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift:

### III. Einzelweisungen

Soweit Sie weder Felder für Einzelweisungen gemäss dieser Ziffer III noch eine allgemeine Weisung gemäss Ziffer I zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen ankreuzen, weisen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben.

<b>Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats</b>		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
1.1	Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021; Berichte der Revisionsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Entlastung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.1	Wahl von Frau Suzanne Thoma in den Verwaltungsrat und zur Präsidentin des Verwaltungsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2.1	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2.2	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Matthias Bichsel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2.3	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Mikhail Lifshitz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2.4	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn David Metzger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2.5	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Alexey Moskov	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3.1	Wahl in den Verwaltungsrat von Frau Heike van de Kerkhof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3.2	Wahl in den Verwaltungsrat von Herrn Markus Kammüller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.1.1	Wiederwahl von Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Vergütungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.1.2	Wiederwahl von Frau Suzanne Thoma als Mitglied des Vergütungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2.1	Wahl von Frau Heike van de Kerkhof als Mitglied des Vergütungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2.2	Wahl von Herrn Alexey Moskov als Mitglied des Vergütungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Wiederwahl der Revisionsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Verwaltungsrat beantragt Zustimmung zu allen Anträgen.



Sehr geehrte Aktionärin  
Sehr geehrter Aktionär

Gemäss Art. 9 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV) muss die Möglichkeit geboten werden, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin auch **elektronisch Vollmachten und Weisungen** zu erteilen. Um diese Anforderung zu erfüllen, setzen wir die Shareholder Application **Nimbus ShApp®** ein. Mit dieser Plattform können Sie **online antworten**.

Das Antwortformular zur Generalversammlung hat verschiedene Funktionen, es dient

- als **Adressträger** für diesen Versand
- zur Erteilung einer schriftlichen **Vollmacht mit Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin**
- zur Übermittlung der Zugangsdaten, damit Sie **online antworten** können

**Antwortmöglichkeiten:** Sie können entweder

- das Antwortformular zur Generalversammlung benützen oder
- online antworten

### **Online antworten – Erläuterungen**

Wir laden Sie ein, elektronisch zu antworten. Rufen Sie dazu in Ihrem Browser einfach die Seite <https://sulzer.shapp.ch> auf (E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer sind dafür nicht erforderlich). Folgen Sie anschliessend bitte der Bedienerführung am Bildschirm. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) finden Sie auf dem Antwortformular im Absatz „Online antworten“.



# Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2022

Traktandum 4



## Abstimmung 4.1

### Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.

Erläuterung: Diese nach dem Inkrafttreten der VegüV durchzuführende bindende Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2022 bis zur GV 2023 von maximal CHF 2'984'000.

Damit ihre Unabhängigkeit garantiert wird, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats von Sulzer ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung und sind nicht berechtigt, an den Vorsorgeplänen von Sulzer teilzunehmen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird teilweise in bar und teilweise in Restricted Share Units (RSU) ausgerichtet und ist im Folgenden zusammengefasst:

Vergütung des Verwaltungsrats <sup>1</sup>		
in Tausend CHF	Barbeträge (nach Abzug von Beiträgen für die Sozialversicherung)	Zuteilungswert von Restricted Share Units (nach Abzug von Beiträgen für die Sozialversicherung)
Mitglied des Verwaltungsrats	70	125
Präsident des Verwaltungsrats <sup>2</sup>	420	250
Vize-Präsident des Verwaltungsrats	100	155
<b>Zusätzliche Ausschussgelder:</b>		
Präsident eines Ausschusses	60	
Mitglied eines Ausschusses	35	

<sup>1</sup> Vergütung für die Amtsperiode von GV zur GV.

<sup>2</sup> Der Verwaltungsratspräsident ist nicht berechtigt, zusätzliche Ausschussgelder zu beziehen.

Die folgende Tabelle illustriert die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Betrags von CHF 2'984'000 für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2022 bis zur GV 2023.

Vergütung des Verwaltungsrats	Genehmigt	Vergütet	Vorschlag
in Tausend CHF	GV 2021 – GV 2022	GV 2021 – GV 2022	GV 2022 – GV 2023
Barvergütung <sup>1</sup>	1'400	1'451	1'400
Marktwert der Restricted Share Units (RSU)	1'155	1'155	1'155
Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge	270	263	270
Reservebetrag <sup>2</sup>	159	0	159
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2'984</b>	<b>2'869</b>	<b>2'984</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet Basisvergütung und Ausschussgelder.

<sup>2</sup> Entschädigung für ad hoc Ausschüsse und zusätzlichen erheblichen Aufwand.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird in den Vergütungsberichten 2022 und 2023 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2021 (<https://report.sulzer.com/ar21/de>) zu entnehmen.

## Abstimmung 4.2

### Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von maximal CHF 17'500'000.

Erläuterung: Diese nach dem Inkrafttreten der VegüV durchzuführende bindende Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2023 von maximal CHF 17'500'000.

Die Vergütungspolitik von Sulzer basiert auf der Leistungsorientierung des Unternehmens sowie der starken Ausrichtung auf langfristigen Shareholder Value und nachhaltigem Wachstum. Deshalb setzt sich die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einem fixen Basissalär und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente umfasst einen kurzfristigen leistungsabhängigen Bonus (in bar) und einen langfristigen erfolgsabhängigen Performance Share Unit (PSU) Plan. Dieses System soll zu überdurchschnittlicher Leistung motivieren und diese entsprechend anerkennen.

Zusammensetzung der Vergütung der Konzernleitung			
Basissalär	Vorsorge und andere Nebenleistungen	Bonus (bar)	Performance Share Unit (PSU) Plan
Richtet sich nach der Position und der Verantwortung, sowie nach dem persönlichen Profil (Erfahrung und Kompetenzen) des Mitarbeitenden	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen im Alter und gegen Risiken wie Todesfall und Invalidität, gestützt auf die lokale Gesetzgebung und Marktpraxis	Honoriert Leistung und Erreichung geschäftlicher, finanzieller und persönlicher Ziele über einen einjährigen Zeitraum	Honoriert Unternehmenserfolg über einen dreijährigen Zeitraum und fördert somit den langfristigen Shareholder Value. Verbindet die Vergütung mit der langfristigen Entwicklung der Sulzer Aktie

Die folgende Tabelle zeigt zu Illustrationszwecken die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 17'500'000 für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023. Ferner zeigt die Tabelle die in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 gewährte Vergütung sowie diejenige Vergütung, die unter den anwendbaren Vergütungsplänen bei Erreichung der maximalen Leistungsziele hätte ausgerichtet werden können.

Jährliche Vergütung der Geschäftsleitung	2020	2020	2021	2021	2022	2023
in Tausend CHF	Max	Effektiv	Max	Effektiv	Max	Max Vorschlag
Basissalär	4'170	4'071	4'170	3'931	4'220	3'900
Bonus in bar	5'614	3'227	4'120	4'096	4'120	3'800
Übrige <sup>1</sup>	310	147	210	158	210	200
Höchstwert der Performance Share Units (PSU) <sup>2</sup>	8'725	5'238	8'725	4'486	8'725	7'600
Pensions- und Sozialversicherungsbeiträge <sup>3</sup>	2'686	1'965	2'275	1'938	2'225	2'000
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>21'505</b>	<b>14'647</b>	<b>19'500</b>	<b>14'609</b>	<b>19'500</b>	<b>17'500</b>

<sup>1</sup> 2020 Effektiv und 2021 Effektiv: Der Posten „Übrige“ umfasst Wohn- und Schulgeldzuschüsse, Steuerberatung und Kinderzulagen.

<sup>2</sup> 2020 Effektiv und 2021 Effektiv: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten Performance Share Units dar.

<sup>3</sup> Arbeitgeberbeiträge. Sozialversicherungsbeiträge müssen aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen geleistet werden. Der für das Jahr 2023 ausgewiesene maximale Betrag deckt die zu leistenden (oder erwarteten) obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge auf dem Basissalär und Bonus, der übrigen Vergütung sowie der PSU ab (auf der Basis des Höchstwertes) und beinhaltet auch die Pensionskassenbeiträge.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird im Vergütungsbericht 2023 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen über die Vergütung der Konzernleitung sind dem Vergütungsbericht 2021 (<https://report.sulzer.com/ar21/de>) zu entnehmen.